



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Maximilian Böttl, Andreas Schalk, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Kristan Freiherr von Waldenfels, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Dr. Harald Schwartz, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler, Martin Wagle, Josef Zellmeier CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mehr Geld für Start-ups – Stiftungen als Kapitalgeber für Start-ups gewinnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche landeseigenen Einrichtungen, insbesondere vom Freistaat (mit-)gegründete Stiftungen, in Start-ups investieren können, und wie dazu Anlagevorschriften für Kapitalsammelstellen und Stiftungen so geändert werden können, dass Anlagen in Start-ups möglich werden. Gerade vorgenannte Stiftungen sollen durch die Staatsregierung dazu bewegt werden, einen Teil ihres Kapitals in Venture-Capital-Fonds oder in Venture-Capital-Dachfonds zu investieren. Um das Risiko zu minimieren, soll eine breite Streuung über verschiedene Fonds und Dachfonds erfolgen. Bei der Auswahl der Fonds soll sichergestellt werden, dass es deutsche bzw. europäische Fonds sind und dabei bayerische Start-ups ausreichend berücksichtigt sind.

Begründung:

Start-ups und Gründer benötigen Kapital, insbesondere ist Wachstumskapital für Start-ups in Deutschland und Europa in nicht ausreichendem Maße vorhanden (sog. Later-Stage-Phase). Dadurch sind Start-ups ab einer bestimmten Größe mit höherem Kapitalbedarf oftmals gezwungen, Investoren im europäischen Ausland zu suchen. Later-Stage-Investments ab 100 Mio. Euro können faktisch nur mithilfe von amerikanischen Investoren gestemmt werden. Abwanderungen und Verlagerungen erfolgreicher Start-ups mit ihren Technologien, Innovationen und Mitarbeitern sind die Folge.

Daher müssen die Zugänge, insbesondere zu Wachstumskapital, verbessert werden. Eine Schlüsselrolle spielt die Mobilisierung von privatem Kapital. Deshalb braucht es Verbesserungen und Optimierungen der Rahmenbedingungen für private Investoren

sowie institutionelle Geldgeber wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Stiftungen, um in Wagniskapital zu investieren.

In Deutschland und Europa ist ausreichend Vermögen vorhanden, das in die Finanzierung von Start-ups fließen könnte: Wenn nur ein Prozent des Kapitalstocks der 1 000 größten Pensionskassen und Versorgungswerke Europas i. H. v. knapp 10 Bio. Euro in die Finanzierung von Start-ups fließen würde, stünden 100 Mrd. Euro für Start-ups zur Verfügung. Und wenn nur ein Prozent des Vermögens der deutschen Haushalte in die Finanzierung von Innovationen fließen würde, wären dies knapp 80 Mrd. Euro, die zusätzlich allein für Deutschland zu Verfügung stünden (BVK, 2023). Das ist ungefähr die Summe, die notwendig ist, um die Finanzierungsunterschiede zu den USA aufzuholen. Aktuell ist aber das Gegenteil der Fall: Seit dem Höchststand in 2021 ist das Volumen der Venture-Capital-Investitionen deutlich gesunken. Folglich ist eines der zentralen Ziele einer erfolgreichen Start-up-Strategie die Mobilisierung zusätzlichen Kapitals.

Stiftungen in Bayern können einen Beitrag leisten, die Finanzierungssituation von Start-ups zu verbessern – und gleichzeitig profitieren sie von den technologischen Innovationen. Um dem Risikoprofil von Stiftungen gerecht zu werden, sollte ein niedriger einstelliger Prozentsatz (1 bis 5 Prozent) des Stiftungskapitals verwendet werden, um in Venture-Capital-Fonds und bzw. oder Venture-Capital-Dachfonds zu investieren. Während Dachfonds ihr Kapital in mehrere Venture-Capital-Fonds streuen, investieren Venture-Capital-Fonds direkt in Start-ups. Ein Beispiel: Bei einem Stiftungskapital von 350 Mio. Euro könnten davon 3 Prozent, also rund 10 Mio. Euro, verwendet werden. Diese könnten entweder auf mehrere Venture-Capital-Fonds oder in Dachfonds investiert werden. Auf diese Weise kann das Kapital indirekt über 100 und mehr Start-ups gestreut werden, das Risiko wird durch Streuung auf ein Minimum reduziert.

Bei der Auswahl der Fonds soll sichergestellt werden, dass es deutsche bzw. europäische Fonds sind und innerhalb der Fonds Start-ups aus Bayern bzw. mit einem hohen Bezug zu Bayern ausreichend berücksichtigt sind.

Investitionen bayerischer Stiftungen in Venture Capital hätten eine wichtige Signalwirkung in ganz Deutschland für die Mobilisierung privaten Kapitals. In anderen Ländern sind Investments von Stiftungen in Start-ups bereits längst etabliert. Als Vorbilder gelten Stiftungen renommierter US-Universitäten wie beispielsweise Yale, die sowohl über Venture-Capital-Fonds als auch über Dachfonds in Start-ups investieren und auf diesem Wege das Stiftungsvermögen signifikant erhöhen konnten.